

Intravesikale Medikamentenappli- kation und Elektro- provokation der Blase

► Urologie

Wie rechne ich eine EMDA®-Therapie optimal ab?

FRAGE: „In unserer urologischen Abteilung führen wir u. a. elektromotive Medikamentenapplikationen (Electromotive Drug Administration; EMDA®) durch. Darunter versteht man die gezielte Abgabe von Medikamenten über einen transurethralen Elektrodenkatheter unmittelbar in das Blasengewebe mittels eines elektrischen Feldes. Das Wirkprinzip ist die Iontophorese (aktive Diffusion). Intravesikal eingebracht werden Medikamente, die die Blasenempfindlichkeit beeinflussen. Zusätzlich erfolgen Elektroprovokationen der Blase. Welche GOÄ-Ziffern können wir dafür berechnen?“ |

ANTWORT: Die Abrechnung nach GOÄ kann nach unserer Auffassung folgende Leistungen enthalten:

■ EMDA®-Therapie: mögliche berechnungsfähige Gebührenpositionen

- Nr. 838 GOÄ (Elektromyographische Untersuchung zur Feststellung peripherer Funktionsstörungen der Nerven und Muskeln) analog für Elektroprovokationen der Blase

plus

- a) beim Mann: Nr. 1729 GOÄ Spülung der Harnblase beim Mann und/oder Instillation von Arzneimitteln – einschließlich Katheterisierung und ggf. auch Ausspülung von Blutkoagula

oder

- b) bei der Frau: Nr. 1731 GOÄ Spülung der Harnblase bei der Frau und/oder Instillation von Medikamenten – einschließlich Katheterisierung und ggf. auch Ausspülung von Blutkoagula

plus

- ggf. applizierte Medikamente (Auslagen nach § 10 GOÄ)

Automatische POCT-Testung; Nr. 3946 GOÄ

► Laboruntersuchungen

Koronarangiographie: Wie ist ein ACT-Schnelltest zu berechnen?

FRAGE: „Während einer Koronarangiographie wurde bei einem Patienten zehnmal eine ACT Schnelltestmessung durchgeführt. Gibt es dafür eine GOÄ-Ziffer?“ |

ANTWORT: Es handelt sich hierbei offenbar um ein automatisches System zur Gerinnungsdiagnostik als Point-of-Care-(POCT-)Testung. Diese Leistung würden wir der Nr. 3946 GOÄ (Partielle Thromboplastinzeit) zuordnen.

■ Nr. 3946 GOÄ: Inhalt und Bewertung

Leistung	Punkte	1,0-fach	1,15-fach	1,3-fach
Partielle Thromboplastinzeit (PTT, aPTT), Doppelbestimmung: Laboratoriumsuntersuchungen der Abschnitte M I, M II und M III (mit Ausnahme der Leistungen nach den Nummern 3980 bis 4014) im Rahmen einer Intensivbehandlung nach Nummer 435 sind nur nach Nummer 437 berechnungsfähig. Die Leistung ist nicht neben den Leistungen nach den Nummern 437 berechnungsfähig.	70	4,08 Euro	4,69 Euro	5,30 Euro